

Der Vorsitzende schlug vor, die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 gemeinsam zu beraten. Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

Abg. Hartmann merkte an, dass das RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises inklusive der nun erforderlichen Abwertung eine bisherige Wertkorrektur von rund 100 Mio. € erfahren habe und nun auch noch die Dividende weg falle. Insgesamt seien zum zukünftigen Geschäftsmodell, den Umstrukturierungskosten und der Dividendenpolitik viele Fragen offen. Vor diesem Hintergrund müsse auch über einen Ausstieg aus dem RWE Engagement nachgedacht werden, was Bestandteil der Haushaltsberatungen sein müsse.

SkB Peter hob ebenfalls den Vermögensverlust von rund 100 Mio. € in nur wenigen Jahren hervor und warnte davor, Anteilseigner der "alten" RWE zu bleiben, die sich um die Abwicklung des Atomausstiegs kümmern müsse, während das Zukunftsgeschäft auf die neu zu gründende Gesellschaft übertragen werde. Daher müsse auch offen über eine "Exit-Strategie" debattiert werden.

Abg. Skoda fragte nach, ob in der Vergangenheit über eine Kursabsicherung der RWE-Aktie nachgedacht worden sei bzw. ob dies für Kommunen möglich sei, was von Kreiskammerin Udelhoven verneint wurde. Sie verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass die Aktien zum großen Teil in eine Wertpapierleihe gegeben seien, der restliche Teil der Aktien werde über die RW Holding AG gehalten.

Abg. Dr. Bieber stellte fest, die CDU stehe einer Prüfung des Engagements bei RWE offen gegenüber. Er betonte allerdings, der Kurs der RWE-Aktie sei bereits sehr niedrig und habe die Talsohle eventuell durchschritten, sodass ein Verkauf unwirtschaftlich sein könnte. Es gelte zu prüfen, inwiefern der Rhein-Sieg-Kreis seine Aktien überhaupt verkaufen könne. Er lehne einen Ausstieg bei RWE ab, wenn damit nur Symbolpolitik betrieben werden solle.

Abg. Hartmann erinnerte an eine Aktienverkaufsoption, die im Rahmen einer früheren Haushaltskonsolidierung aufgelegt, aber nicht eingetreten sei. Aufgrund des fehlenden Geschäftsmodells und den voraussichtlichen Umstrukturierungskosten sei die Geschäftsentwicklung von RWE absolut unsicher, sodass man nach einem Wertverlust von 90% wenigstens noch 10% des ursprünglichen Wertes besitze und diesen Anteil absichern könne. Er warnte davor, auch diesen Anteil zu verlieren.

Abg. Steiner verwies auf frühere RWE-Aktienverkäufe bei einem Kurs von über 80,-€, was zu deutlichen Einnahmen für den Kreishaushalt geführt habe. Zunächst müsse geklärt werden, welche Verpflichtungen der Rhein-Sieg-Kreis durch die RWE-Aktien habe. Er bezweifelte, dass es derzeit einen großen Kreis von Interessenten für RWE-Aktien gebe. Um eine Entscheidung für den Verkauf der RWE-Aktien treffen zu können, sollten seitens der Verwaltung zunächst entsprechende Ausstiegsszenarien vorgelegt werden. Außerdem seien Informationen zur zukünftigen Konzernstruktur von RWE notwendig.

Abg. Waldästl betonte, der Rhein-Sieg-Kreis müsse im Falle der Ausgliederung von zukunftssträchtigen Konzernanteilen auch davon partizipieren und nicht nur Anteile an der "alten" Gesellschaft halten, die die Atomrisiken trage.

SkB Peter führte aus, durch den Verfall des RWE-Aktienkurses sei zwar kein Geld vernichtet worden, wohl aber Finanzanlagevermögen. Wegen der unklaren Geschäftsperspektiven und offener Fragen zur Atommüllendlagerung würden RWE-Aktien gemieden. Ein weiterer Kursrückgang sei daher durchaus möglich, sodass man sich einer "Exit-Strategie" nicht ganz verwehren könne. Zudem bleibe nun auch noch die Dividende aus.

Abg. Döhl verwies darauf, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Kreis der kommunalen RWE-Aktionäre Verpflichtungen eingegangen sei. Im Hinblick auf die Bewertung des Unternehmens könne der Finanzausschuss keine Einschätzung abgeben. Dazu sei externer Sachverstand erforderlich.

Abg. Skoda hielt es für sinnvoll, den derzeitigen Aktienbestand abzusichern oder zu veräußern, da die neu zu gründende Gesellschaft von RWE mit dem Schwerpunkt auf erneuerbare Energien ein von Subventionen abhängiges Geschäftsfeld betreibe, was sich langfristig nicht halten könne.

Kreiskammerin Udelhoven erklärte, eine Trennung von den RWE-Aktien sei derzeit nicht ohne weiteres möglich, da ein Teil der RWE-Aktien über die RSVG in der RW Holding eingebracht und ein weiterer Teil über eine Wertpapierleihe, aus der sich - im Falle einer Ausschüttung - ein Aufschlag auf die Dividende i. H. v. 20% ergebe, vertraglich gebunden sei. Sie schlug vor, in einer der nächsten Sitzungen die Ausgangslage und mögliche Szenarien darzustellen.

Abg. Sonntag erkundigte sich nach der Möglichkeit, als Aktionär Informationen zur geplanten Umstrukturierung direkt von RWE zu erhalten. Er schlug vor, ggfs. zusammen mit anderen kommunalen RWE-Aktionären eine Anfrage an den RWE-Vorstand zu der Aufteilungsstrategie des Unternehmens vorzunehmen.

Abg. Hoffmeister unterstrich die Notwendigkeit, fundierte Informationen zu erhalten, bevor Entscheidungen zu einem etwaigen Verkauf der RWE-Aktien getroffen werden könnten.

Abg. Hartmann unterstützte den Vorschlag der Kreiskammerin, durch die Verwaltung den derzeitigen Status und etwaige Szenarien im Hinblick auf die RWE-Aktien darstellen zu lassen. Diese Informationen könnten dann mit in die Haushaltsberatungen einfließen.

Der Vorsitzende sah die Chance als gering an, dass der Vorstand der RWE Informationen weitergebe, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien. Er fasste zusammen, man könne derzeit keine Entscheidungen treffen, da die Datengrundlage fehle. Die Thematik als solche sei jedoch weiterhin zu beraten.